Vorhabenträger:
Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten

Bebauungsplan
„Raitäcker“

in Waldachtal - Salzstetten

BESCHREIBUNG DES PLANEXTERNEN MÄHWIESENAUSGLEICHS

Fassung vom 05.05.2021

GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS FÜR EINE AUSGLEICHSPLANUNG 1
2. BESTANDSERHEBUNG 1
3. ERMITTLUNG VON GEEIGNETEN AUSGLEICHSFLÄCHEN 5
3.1. Vorgesehene Pflege- und Entwicklungmaßnahmen 7
4. SICHERUNG DER AUSGLEICHSMASSNAHME 7

1. ANLASS FÜR EINE AUSGLEICHSPLANUNG

Im Rahmen des Bebauungsplanes „Raitäcker" in Salzstetten sollen am nordöstlichen Siedlungsrand die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines neuen Wohngebiets geschaffen werden.

Der Grünlandbestand auf den Flurstücken Nr. 3278 i.T., 3214, 3213/4 i.T., 3212 i.T., 3202, 3206/1 und 3206/2 i.T. gilt aufgrund seiner Ausstattung der Wiesenpflanzen als Magere Flachland-Mähwiese' (FFH-Mähwiese).

Da die geplante Flächenumwandlung auf Teilen dieser Flurstücke einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG darstellt, ist dieser unter Berücksichtigung des Umweltschadengesetzes (§ 19 Abs. 1 BNatSchG) an geeigneter Stelle gleichwertig und flächengleich (1:1) auszugleichen. Die innerhalb des Plangebietes gelegene FFH-Mähwiesenfläche beträgt insgesamt 15.159 m². Durch die Festsetzung öffentlicher Grünflächen im Bebauungsplan kann jedoch ein Teil der bestehenden und ausgewiesenen FFH-Mähwiesen in einem Umfang von 3.062 m² erhalten werden. Aufgrund dessen sind lediglich die in Anspruch genommenen Mähwiesenflächen in einer Größenordnung von 12.097 m² auszugleichen.



Abb. 1: Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes (rot markiert) inklusive der ausgewiesenen Mageren Flachlandmähwiesen (gelbe Flächen) im Bereich der Ortschaft Salzstetten.

2. BESTANDSERHEBUNG

Im Rahmen der Begehungen zur artenschutzrechtlichen Untersuchung im Jahr 2020 wurden die innerhalb des Plangebietes befindlichen Grünlandbestände angeschaut und auf einem Teil der Flächen eine Schnellaufnahme der Wiesenvegetation nach den Vorgaben der LUBW durchgeführt[1]. Dies geschah im Mai und Juni 2020 vor dem ersten Schnitt.

Tab. 1: Magere Flachland-Mähwiesen (FFH LRT 6510) innerhalb des Geltungsbereiches

Lfd. Nr.	Biot.-Nr.	Bezeichnung	Erhaltungs-zustand	Lage
(1)	65000-237-46146152	Glatthaferwiese im Gewann Raitäcker E Salzstetten 1	C	innerhalb N
(2)	65000-237-46146154	Glatthaferwiese im Gewann Raitäcker E Salzstetten 2	A	innerhalb W
(3)	65000-237-46146156	Glatthaferwiese im Gewann Raitäcker E Salzstetten 3	C	innerhalb O

Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen

Lage : kürzeste Entfernung vom Mittelpunkt des Geltungsbereiches zum Schutzgebiet mit der entsprechenden Richtung

Der Geltungsbereich beinhaltet drei ausgewiesene FFH-Mähwiesen. Dabei handelt es sich gemäß den Datenauswertebögen um eine sehr artenreiche bis stellenweise artenreiche Glatthaferwiese (Biotop-Nr. 65000-237-46146154, Glatthaferwiese im Gewann Raitäcker E Salzstetten 2) sowie um zwei artenreiche bis mäßig artenreiche Glatthaferwiesen in typischer Ausprägung teils mit größerem Obstbaumbestand (Biotop-Nr. 65000-237-46146152, Glatthaferwiese im Gewann Raitäcker E Salzstetten 1 und Biotop-Nr. 65000-237-46146156, Glatthaferwiese im Gewann Raitäcker E Salzstetten 3).

Glatthaferwiese im Gewann Raitäcker E Salzstetten 2, Biotop Nr. 6500023746146154, Flurstück Nr. 3212:
Die sehr artenreiche bis stellenweise artenreiche, typische Glatthaferwiese befindet sich in weitestgehend ebener, nur schwach nach Nordosten abfallender Ortsrandlage. Der Bestand wird als Mähwiese bewirtschaftet und nicht beweidet. In der Aufnahmefläche (ca. 5x5 m) konnten im Rahmen der Schnellaufnahme 28 Arten registriert werden. Wertgebende, magerkeitsanzeigende Arten treten insgesamt mit sehr hohen Anteilen auf. Darunter Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Orientalischer Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon orientalis*), Echter Rotschwingel (*Festuca rubra*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Rauher Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) und Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*). Nährstoffzeiger waren mit weniger als 10 % im Bestand vertreten. Gemäß dem Datenauswertebogen und der durchgeführten Bestandsaufnahme treten zudem lokal bemerkenswerte Arten wie das Zweiblatt und die Kugelige Teufelskralle auf, welche jedoch im Rahmen der aktuellen Begehungen nicht registriert wurden.

[1] LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Version 1.3.

Tab. 2: Schnellaufnahme aus der Magerwiese 65000-237-46146154 (ca. 5 x 5 m) (**Magerarten fett,** Störzeiger **[fett]**)

Wiss. Bezeichnung	Deutscher Name	E	Wiss. Bezeichnung	Deutscher Name	E
Anthoxanthum odoratum	**Gewöhnliches Ruchgras**	**2a**	*Medicago lupulina*	Hopfenklee	2a
Bromus erectus	**Aufrechte Trespe**	**2a**	*Plantago lanceolata*	Spitz-Wegerich	+
Cerastium holosteoides	Armhaariges Hornkraut	+	***Plantago media***	**Mittlerer Wegerich**	+
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	2a	*Poa angustifolia*	Schmalbl. W.-Rispengras	2a
Daucus carota	**Wilde Möhre**	+	*Ranunculus acris*	Scharfer Hahnenfuß	+
Festuca rubra	**Echter Rotschwingel**	1	***Ranunculus bulbosus***	**Knolliger Hahnenfuß**	1
Heracleum sphondyl. **(1a)**	Wiesen-Bärenklau	+	***Rhinanthus alectoroloph.***	**Zottiger Klappertopf**	+
Galium album	Weißes Wiesenlabkraut	+	***Sanguisorba minor***	**Kleiner Wiesenknopf**	r
Helictotrichon pubescens	**Flaumiger Wiesenhafer**	1	*Taraxacum sect. Rud.* **(1a)**	Wiesen-Löwenzahn	+
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	1	***Tragopogon orientalis***	**Orient. Wiesenbocksbart**	2a
Knautia arvensis	**Acker-Witwenblume**	1	*Trifolium pratense*	Rot-Klee	+
Leontodon hispidus	**Rauher Löwenzahn**	1	*Trisetum flavescens*	Gewöhnlicher Goldhafer	1
Leucanthemum ircutianum	**Magerwiesen-Margerite**	1	*Veronica chamaedrys*	Gamander-Ehrenpreis	+
Lotus corniculatus	**Gewöhnlicher Hornklee**	+	*Vicia sepium*	Zaun-Wicke	+

Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen

Artmächtigkeit nach der Braun-Blanquet-Skala (kombinierte Abundanz- / Dominanz-Skala)

Symbol	Individuenzahl	Deckung	Symbol	Individuenzahl	Deckung
r	selten, ein Exemplar	(deutlich unter 1 %)	**2b**	(beliebig)	16 bis 25 %
+	wenige (2 bis 5 Exemplare)	(bis 1 %)	**3**	(beliebig)	26 bis 50 %
1	viele (6 bis 50 Exemplare)	(bis 5 %)	**4**	(beliebig)	51 bis 75 %
2a	(beliebig)	5 bis 15 %	**5**	(beliebig)	76 bis 100 %

Kategorie der Lebensraum abbauenden Art

1a: Stickstoffzeiger **1b**: Brachezeiger **1c**: Beweidungs-, Störzeiger **1d**: Einsaatarten



Abb. 2: Blühaspekt der FFH-Mähwiese 2 (19.05.2020).



Abb. 3: Blühaspekt der FFH-Mähwiese 3 (17.06.2020).

Glatthaferwiese im Gewann Raitäcker E Salzstetten 3, Biotop Nr. 6500023746146156, Flurstück Nr. 3202, 3203 i.T., 3206/1 und 3206/2 i.T.:

Die artenreiche bis mäßig artenreiche, typische Glatthaferwiese befindet sich südlich des Lukasgrabens in leicht nordexponierter Lage. Der Grünlandbestand gehört zu einem mit hochstämmigen Bäumen bestandenen Streuobstbestand. Die Fläche wird zeitweise als Pferdekoppel genutzt und stellenweise ausgemäht, wodurch sich eine heterogene Ausbildung ergibt. Die Wiese kennzeichnet sich gemäß dem Datenauswertebogen durch typische Arten der Fettwiesen. Als Magerkeitszeiger werden im Bestand Wiesen-Kümmel, Acker-Witwenblume, Rauer Löwenzahn, Wiesen-Margerite, Hornklee, Mittlerer Wegerich, Zottiger Klappertopf und Wiesen-Bocksbart genannt. Kleinflächig konnte auch reichlich Herbst-Zeitlose registriert werden. Wiesen-Kerbel, Wiesen-Löwenzahn, Wiesen-Bärenklau und Knäuelgras sind als Stickstoffzeiger deutlich, aber in nicht beeinträchtigenden Anteilen im Bestand vorhanden.

Glatthaferwiese im Gewann Raitäcker E Salzstetten 1, Biotop Nr. 6500023746146152, Flurstück Nr. 3213/4, 3203 i.T., 3214 und 3278 i.T.:

Hierbei handelt es sich gemäß dem Biotopauswertebogen um eine mäßig artenreiche bis stellenweise artenreiche Glatthaferwiese in typischer Ausprägung mit einzelnen Obstbäumen in weitgehend ebener Lage. Der Bestand ist etwas heterogen ausgebildet. Lückigere Bereiche wechseln sich mit dichteren, gras- und kleereichen Abschnitten ab. Die Wiesenstruktur ist mittelhochwüchsig und besteht aus einer mäßig dichten Obergrasschicht und Kräutern in ausgewogenem Verhältnis. Es besteht ein Nebeneinander von typischen Fettwiesenarten und zahlreichen wertgebenden Arten wie Wilde Möhre, Rot-Schwingel, Acker-Witwenblume, Mittlerer Wegerich, Hornklee, Rauer Löwenzahn, Flaumiger Wiesenhafer und Aufrechte Trespe, die jedoch nicht alle stetig auftreten. Wiesen-Pippau, Wiesen-Schwingel und Wiesen-Margerite sind aspektprägend. Stickstoffzeiger treten in geringen Anteilen auf. Die Fläche wird vermutlich regelmäßig gemäht.



Abb. 4: Blick auf die FFH-Mähwiese 1 aus Richtung Osten (29.07.2020).

Der Verlust der in Anspruch genommenen Mageren Flachlandmähwiesen muss planextern 1:1 ausgeglichen werden. Da nur ein Teil der FFH-Mähwiesen überplant wird und die angrenzenden Flächen weiterhin als Mähwiesen erhalten bleiben, muss der Ausgleich nur für den entfallenden Teil erfolgen. Die Größe der betroffenen Wiesenfläche beträgt 12.097 m².



Abb. 5: Darstellung des Geltungsbereiches zum BBP „Raitäcker" in Salzstetten mit den innerhalb ausgewiesenen FFH-Mähwiesen (farbig hinterlegt). Die grün hinterlegten Mähwiesenflächen können erhalten werden, wohingegen die gelb schraffierten Mähwiesenflächen durch die Planung verloren gehen und damit ausgeglichen werden müssen.

3. ERMITTLUNG VON GEEIGNETEN AUSGLEICHSFLÄCHEN

Auf der Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen hat der Gemeindeverwaltungsverband bereits im Zuge der FNP-Änderung mehrere gemeindeeigene Flächen vorgeschlagen, welche von Gfrörer Ingenieure im Jahr 2019 auf ihre Eignung als Mähwiesen-Ausgleich untersucht wurden. Auf dieser Grundlage wurde das Flurstück 1247, welches sich südwestlich von Salzstetten und dem Plangebiet befindet, als potenzielle Ausgleichsfläche ins Auge gefasst. Auf dem Flurstück liegt u.a. eine Wiesennutzung vor, es befindet sich unmittelbar südlich einer bereits ausgewiesenen FFH-Mähwiese und ist ausreichend dimensioniert. Die Grünfläche des Flurstücks hat eine Größe von 12.808 m².

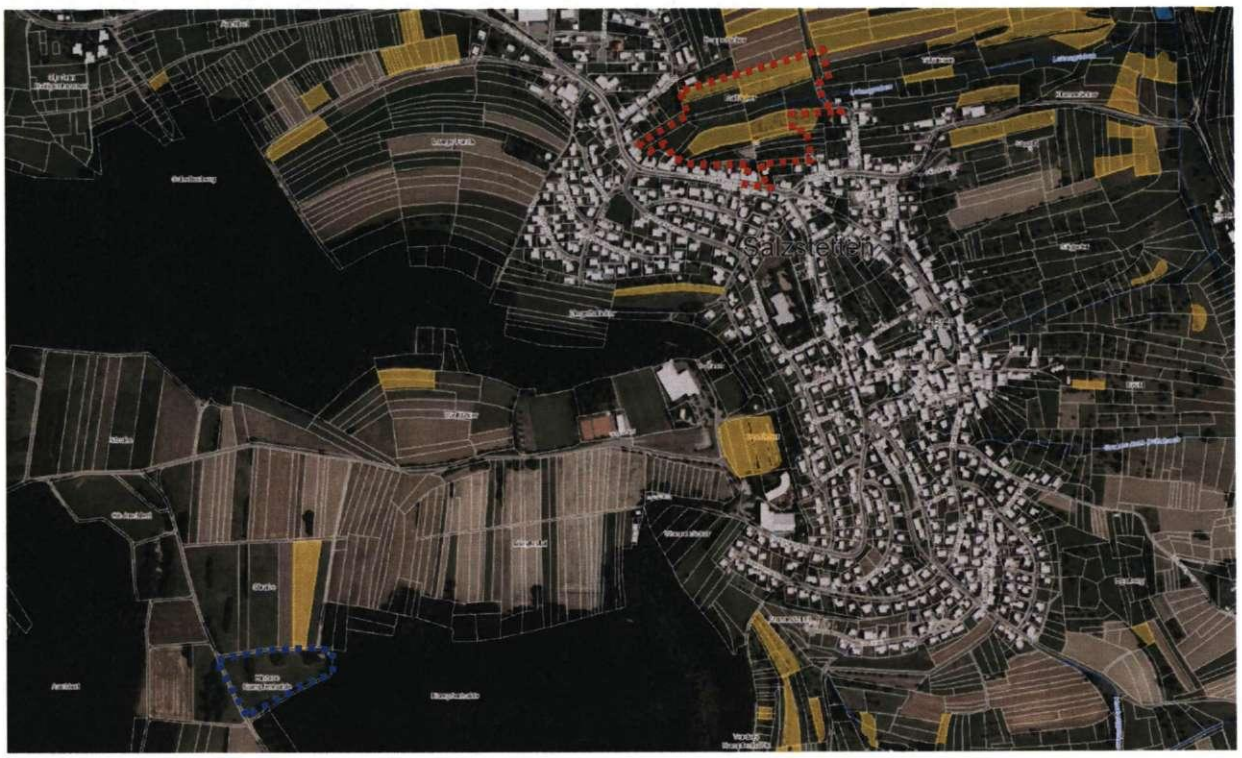
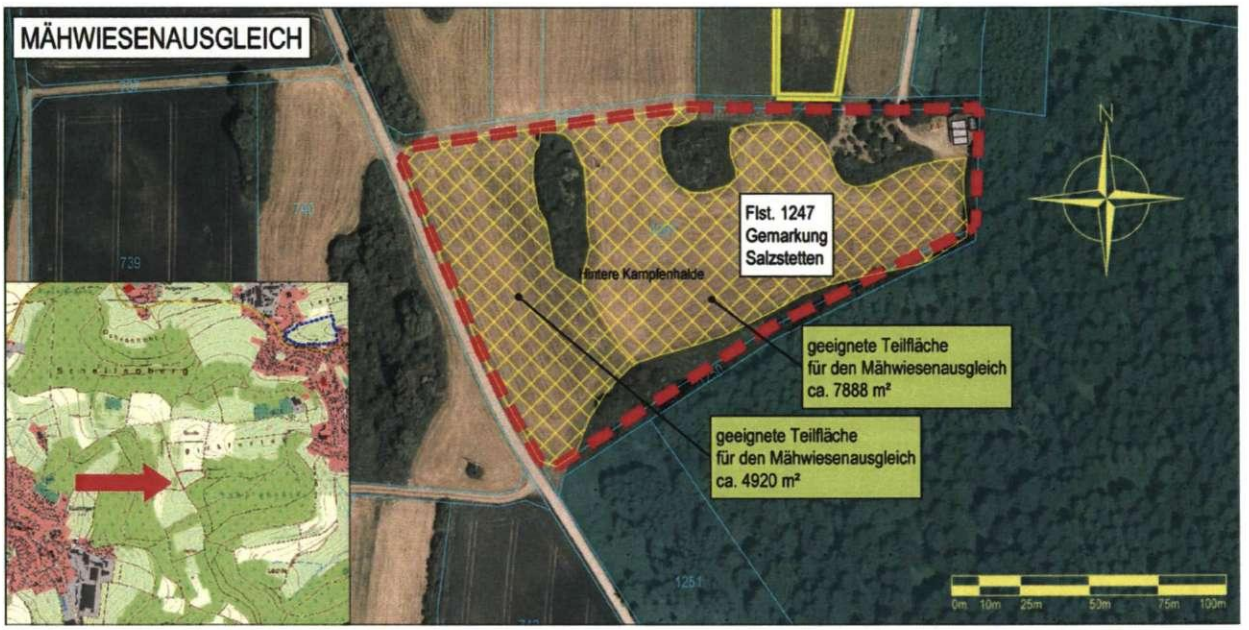


Abb. 6: Geplante Ausgleichsfläche auf Flst. Nr. 1247 (blau umrandet) südwestlich von Salzstetten und dem Eingriffsbereich (rot umrandet).

Die Beurteilung der Wiesenfläche inklusive der Bestandsaufnahme nach den Vorgaben der LUBW erfolgte im August 2019. Dabei konnte die Fläche in zwei Teilbereiche untergliedert werden. Der westliche Teilbereich war dabei artenreicher ausgeprägt und wies durch die vereinzelt anzutreffenden Magerkeitszeiger, wie die Skabiosen-Flockenblume, die Acker-Witwenblume, den Gewöhnlichen Hornklee und den Mittleren Wegerich auf eine gute Eignung zur Entwicklung einer FFH-Mähwiese hin. Im Rahmen der Schnellaufnahme konnten 18 Arten im Bestand angetroffen werden (siehe Tabelle 3).

Die östliche Teilfläche wurde deutlich stärker von lebensraumabbauenden Arten geprägt. Darunter fanden sich größere Anteile an Stickstoffzeigern wie Wiesen-Löwenzahn und Wiesen-Kerbel sowie eine geringere Artendiversität im Bestand.



Tab. 3: Schnellaufnahme aus der Ausgleichsfläche (westlicher Teilbereich) (ca. 5 x 5 m) (**Magerarten fett,** Störzeiger **[fett]**)

Wiss. Bezeichnung	Deutscher Name	E	Wiss. Bezeichnung	Deutscher Name	E
Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe	2a	***Lotus corniculatus***	**Gewöhnlicher Hornklee**	**1**
Alchemilla vulgaris agg.	Gewöhnl. Frauenmantel	+	*Medicago lupulina*	Hopfenklee	+
Alopecurus pratensis **(1a)**	Wiesen-Fuchsschwanz	1	*Plantago lanceolata*	Spitz-Wegerich	2a
Centaurea scabiosa	**Skabiosen-Flockenbl.**	**+**	***Plantago media***	**Mittlerer Wegerich**	**+**
Dactylis glomerata **(1a)**	Wiesen-Knäuelgras	2a	*Taraxacum sect. Rud.* **(1a)**	Wiesen-Löwenzahn	+
Heracleum sphondyl. **(1a)**	Wiesen-Bärenklau	+	*Trifolium pratense*	Rot-Klee	+
Galium album	Weißes Wiesenlabkraut	2a	*Trifolium repens*	Kriech-Klee	+
Knautia arvensis	**Acker-Witwenblume**	**+**	*Trisetum flavescens*	Gewöhnlicher Goldhafer	1
Lolium perenne **1a, d**	Ausdauernder Lolch	2a	*Vicia sepium*	Zaun-Wicke	+

Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen

Artmächtigkeit nach der Braun-Blanquet-Skala (kombinierte Abundanz- / Dominanz-Skala)

Symbol	Individuenzahl	Deckung	Symbol	Individuenzahl	Deckung
r	selten, ein Exemplar	(deutlich unter 1 %)	**2b**	(beliebig)	16 bis 25 %
+	wenige (2 bis 5 Exemplare)	(bis 1 %)	**3**	(beliebig)	26 bis 50 %
1	viele (6 bis 50 Exemplare)	(bis 5 %)	**4**	(beliebig)	51 bis 75 %
2a	(beliebig)	5 bis 15 %	**5**	(beliebig)	76 bis 100 %

Kategorie der Lebensraum abbauenden Art

1a: Stickstoffzeiger **1b**: Brachezeiger **1c**: Beweidungs-, Störzeiger **1d**: Einsaatarten

Durch eine Anpassung der Bewirtschaftung und damit verbunden einer Umsetzung eines geeigneten Mahdregimes sowie eines Düngeverzichts kann der gewünschte Zielbestand voraussichtlich erreicht werden. Somit eignet sich die Fläche für die Entwicklung einer FFH-Mähwiese und damit als Ausgleichsfläche für den Mähwiesenausgleich zum BBP „Raitäcker" in Salzstetten.

3.1. Vorgesehene Pflege- und Entwicklungmaßnahmen

Die auf dem Flurstück Nr. 1247 durchzuführenden Maßnahmen gliedern sich zunächst bezüglich ihres zeitlichen Ablaufes in eine „Entwicklungsphase" und in eine „Erhaltungsphase".

A. **Entwicklungsphase** (für ca. 2 - 5 Jahre bis zum Zielbestand 'Magere Flachland-Mähwiese' im durchschnittlichen Erhaltungszustand.

- Mindestens 2-schürige Wiesenmahd mit Abräumen des Schnittgutes und Düngeverzicht.
- 1. Schnitt zu Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser (v.a. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis)* und Weidelgras (*Lolium perenne*).
- 2. Schnitt nach Samenreife der Blütenpflanzen des Sommeraspektes unter Einhaltung einer Ruhepause von 6 bis 8 Wochen.
- 3. Schnitt, nur bei ggf. noch starkem Aufwuchs im Spätsommer/Herbst.

B. **Erhaltungsphase** (ab Erreichen des Zielbestandes der Ansaat)

- 2-schürig: 1. Schnitt frühestens zu Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser und 2. Schnitt nach Samenreife der Blütenpflanzen des Sommeraspektes.

4. SICHERUNG DER AUSGLEICHSMASSNAHME

Zur Sicherstellung der Realisierung dieser Ausgleichsmaßnahme ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. eine zusätzliche Regelung mit den betroffenen Grundstückseigentümern abzuschließen.

Erstellt:
Empfingen, den 05.05.2021

Bearbeiter:
Laura Reinhardt, Dipl. Biol.

GFRÖRER INGENIEURE
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@gf-kom.de